

**Satzung
über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die
Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen,
Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen**

(Ausbaubeitragssatzung - ABS -)

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, in Verbindung mit Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-1), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 19.02.2021 (GVBl. S. 40) geändert worden ist, erlässt die Gemeinde Weichering folgende Satzung:

**§ 1
Aufhebung der Satzung**

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung, Verbesserung oder Erneuerung von Straßen, Wegen, Plätzen, Parkplätzen, Grünanlagen und Kinderspielplätzen der Gemeinde Weichering vom 30.09.2002 wird aufgehoben.

**§ 2
Inkrafttreten**

Die Satzung tritt mit dem 01.01.2018 in Kraft.

Weichering, den 07.09.2021

Mack
Erster Bürgermeister

ABS 2021

Die amtliche Bekanntmachung der Satzung erfolgte am 09.09.2021 durch Niederlegung im Rathaus Weichering. Hierauf wurde hingewiesen durch Anschläge an den Gemeindetafeln. Die Anschläge wurden angeheftet am 09.09.2021 und wieder abgenommen am 30.09.2021.

Weichering, den 04.10.2021

Mack, Erster Bürgermeister